

Immaterielles Kulturerbe in Bayern

Volker Letzner

Vortrag vor dem Ausschuss für Tourismus des Wirtschaftsbeirates Bayern am 24. Juni 2009 in der Pinakothek der Moderne zum Thema „Kulturtourismus in Bayern am Beispiel München“¹

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Heubisch, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Schrenk, sehr geehrte Frau Dr. Weishäupl, sehr geehrte Damen und Herren,

[...]

... hier in der Pinakothek der Moderne finden wir faszinierende Meisterwerke als Beispiele für materielle Kulturgüter, für die typischerweise ein Echtheitskriterium gilt: Etwas ist so und so alt und von diesem oder jenen Künstler hergestellt und deshalb so und so viel „wert“. Bei immateriellen Kulturgütern hingegen tritt die Lebendigkeit an die Stelle der historischen Echtheit und folgendes faszinierendes Beispiel, das weit weg in Japan steht, illustriert den Unterschied: Dort gibt es in Ise den gleichnamigen Schrein, den man sich als einen hausgroßen, hölzernen Tempel vorstellen kann. Der Ise-Schrein wurde im 7. Jahrhundert n. Chr. erbaut – und wird seitdem alle 20 Jahre abgerissen, abgebrannt und nach alter heiliger Handwerkstradition wieder aufgebaut! Der heute dort stehende Schrein ist also 1.300 Jahre alt – obwohl er materiell-physisch doch nur 17 Jahre alt ist! Dieses Beispiel zeigt auf beeindruckende Weise die lebendige Interdependenz von materiellem und immateriellem Kulturerbe. Dieser Zusammenhang und seine Bedeutung für und in Bayern soll in den nächsten Minuten erläutert werden.

Die UNESCO-Konvention 2003 zum Schutz des immateriellen Weltkulturerbes ergänzt die bekannten

Welterbe- und Weltnaturstätten. Zum immateriellen Kulturerbe gehören die vielfältigen Traditionen des Kulturlandes Bayern, die von den fränkischen Osterbrunnen zu den oberbayerischen Passionsspielen reichen. Zum Schutz dieses Erbes verlangt die UNESCO nationale Inventarlisten, aus denen herausragende Objekte für die Repräsentative Liste des UNESCO-Immateriellen Weltkulturerbes nominiert werden können. Leider hat Deutschland als einziges Land unter fast allen Nachbarländern bisher nicht ratifiziert, sodass das Kulturland Deutschland und Bayern hier bereits deutlich ins Hintertreffen geraten sind;

erbe) nicht ist: Es ist nicht Volkskultur oder Folklore versus Hochkultur, es ist nicht Amateurliga versus Profiligena, es ist nicht unsichtbar versus sichtbar und es ist nicht „Kultur von unten“ versus „Kultur von oben“. Obwohl es von allen Annäherungsversuchen gewisse Elemente beinhaltet, ist immaterielles Kulturerbe von immateriellen (touristischen) Attraktoren und, noch allgemeiner, von immateriellen Produktionsfaktoren einer Kultur- und Kreativwirtschaft abzugrenzen. Jahrzehntelange Fachdiskussionen haben eine befriedigende positive Definition wie folgt hervorgebracht:

Die UNESCO-Konvention 2003



2009 wird die erste Repräsentative Liste veröffentlicht werden – ohne deutsche oder bayerische Objekte!

Die bayerische Politik sollte daher

1. den Bund zur Ratifizierung drängen und
2. auf eine (bereits vor der Ratifizierung mögliche) nationale Inventarisierung drängen.

[...]

1. Immaterielles Weltkulturerbe

Vor einer positiven Definition sei erwähnt, was immaterielles Kulturerbe (im Vergleich zum materiellen Kultur-

zum Schutz des immateriellen Weltkulturerbes versteht „unter ‚immateriellem Kulturerbe‘ die Praktiken, Darbietungen, Ausdrucksformen, Kenntnisse und Fähigkeiten – sowie die damit verbundenen Instrumente, Objekte, Artefakte und Kulturräume – ..., die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen.“ Es „manifestiert sich unter anderem in folgenden Bereichen:

- a) mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Träger immateriellen Kulturerbes

Bilder linke Seite:
Landshuter
Hochzeit

© Volker Letzner

¹ Gekürzte und systematisierte Version. Weitere Vorträge auf der Ausschusssitzung waren: Dr. W. Heubisch, MdL, Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst: „Die Bedeutung der kulturellen Güter für den Tourismus in Bayern – insbesondere das Projekt Kunstareal“; Dr. G. Weishäupl, Direktorin des Tourismusamtes München: „Kultur als Ressource für den Städtetourismus“; Prof. Dr. K. Schrenk, Generaldirektor der Bayerischen Staatsgemäldesammlung: „Einführung in das Kunstareal München.“

- b) darstellende Künste
- c) gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste
- d) Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur und dem Universum
- e) Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken

Gegenüber der Konvention 1972 (Weltkultur- und -naturerbe) wurde auf die Kriterien „outstanding universal value“ und „authenticity“ verzichtet zugunsten von Repräsentativität und Tradierung und die Erbengemeinschaft wurde um die „communities and groups“ erweitert. Somit sind insbesondere das zivilgesellschaftliche Engagement und das generationenübergreifende Tradieren zentrale Elemente des immateriellen Kulturerbes, das sich immer in einem dialektischen Dreiklang des „Aufhebens“ befindet: aufheben (lat. tollere) als beseitigen, aufheben (lat. conser-

vorteilen zu richten und sich auf diese zu spezialisieren. Im Fall Bayerns, umgeben von hochattraktiven alpinen Destinationen, kann dies nicht (weiterhin) der Alpinski sein, sondern der Fokus muss (wieder mehr) auf die Kulturlandschaft gerichtet werden, die sich aus Naturattraktoren, materiellem und immateriellem Kulturerbe zusammensetzt und immer wieder neu geschaffen wird. Im Bereich des Kulturtourismus setzt sich als nachhaltige Entwicklung des oberen Segments ein „existential tourism“ durch, der spirituelle, magische, allgemeiner: sich selbstverwirklichende Aspekte beinhaltet. Teilhabe, Mitmachen, Tradieren, materielle und immaterielle Nachhaltigkeit und Authentizität anstelle eines bloßen Kultur-Konsums sind hierfür kennzeichnend.

Bayern hat durch seine wunderschöne Landschaft und sein vielfäl-

beispielhaft genannt, die teilweise schon lange gepflegt werden, teilweise wieder aufgelebt sind:

- Fränkische Osterbrunnen
- Wasservogelsingen in Freyung
- Wilde Mändle in Oberstdorf
- Remlinger Eierlauf
- Sonthofener Egga-Spiel
- Agnes-Bernauer-Spiele in Straubing
- Waaler Passion
- Münchner Kocherlball
- Perchten- und Klausen-Tradition, Sonnwend-, Oster- und Funkenfeuer etc.
- gegebenenfalls nicht-kommerzielle Mittelalter- und Christkindlmärkte
- und vieles mehr

Darüber hinaus gibt es weitere bekannte und unbekanntere Ereignisse, die ebenfalls über vielfältige immaterielle Elemente verfügen, aber meines Erachtens aufgrund eines zu kommerziellen Charakters, aufgrund

Bilder rechte Seite:
Oberammergauer
Passionsspiele
☒ Oberammergau
und DER Reisebüro oHG



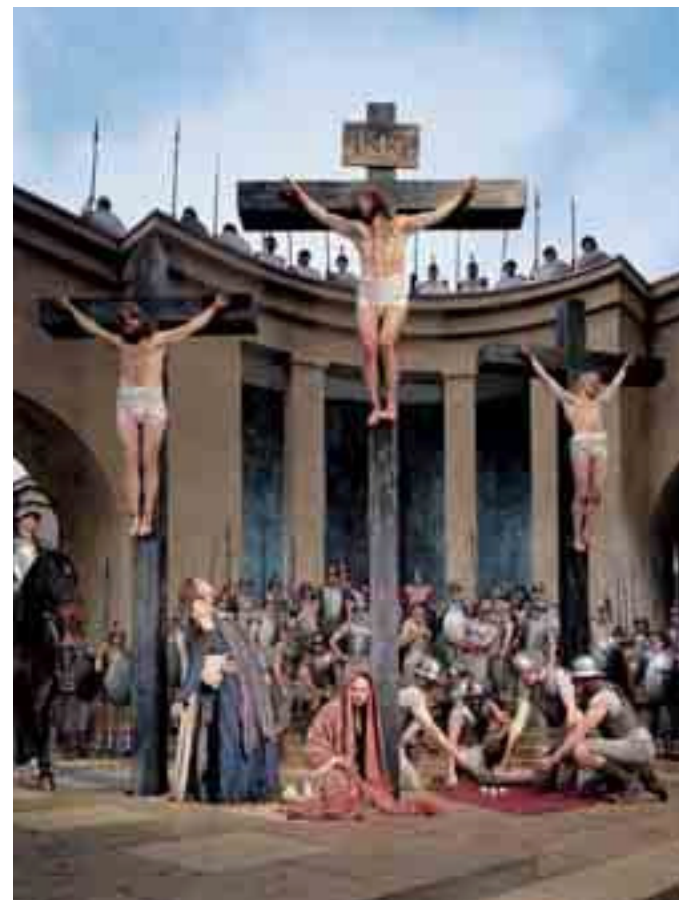
vare) als bewahren und aufheben (lat. levare) als hochheben.

2. Immaterielles Kulturerbe in der Destination Bayern

Tourismus ist in der Tat kein gewöhnliches handelbares Gut, das in China hergestellt und zu uns transportiert werden kann. Aus dieser Tatsache allerdings zu schließen, dass eine touristische Destination sich nicht dem internationalen Wettbewerb stellen muss, wäre ein sträflicher Fehler. Nicht die Güter, sondern die Konsumenten bewegen sich hin zu den je attraktivsten touristischen Angeboten, die sich aus den touristischen Attraktoren und der touristischen Infrastruktur zusammensetzen. Und im globalen Wettbewerb gilt die alte Regel, sich nach den komparativen

tiges und reichhaltiges kulturelles Erbe eine Menge als Kulturlandschaft zu bieten und kann insbesondere sein riesiges immaterielles Kulturerbe einbringen. Die größeren, bereits überregional bekannten bayerischen immateriellen Kulturerbeattraktoren (die – subjektive Einschätzung des Vortragenden – unter Umständen für eine Aufnahme in die Repräsentative Liste geeignet wären) sind:

- Oberammergauer Passion
- Drachenstich Furth i. W.
- Landshuter Hochzeit
- Dinkelsbühler Kinderzeche
- Alhorntradition und Almbetriebe (Gegebenenfalls länderübergreifend in Verbindung mit anderen alpinen Destinationen). Aus den regionalen immateriellen Traditionen sei nur eine ganz kleine Anzahl



des fehlenden zivilgesellschaftlichen Engagements oder eines nicht hinreichenden kulturellen Inhalts nicht in den engeren Kreis des immateriellen Kulturerbes gemäß der UNES-

CO-Definition gehören: Münchner Oktoberfest und andere Volksfeste, Feuerwehr- und sonstige Dorffeste, Nürnberger und andere Christkindmärkte, professionelle Ritterspiele, Bierkultur, Weinkultur und regionale Lebensmittelspezialitäten etc. Religiöse Zeremonien der verschiedenen Religionen fallen ebenfalls nicht unter die UNESCO-Definition.

Mittels Deklarationen in 2001, 2003 und 2005 wurden bisher 90 immaterielle Kulturerbeobjekte (masterpieces oder Meisterwerke traditioneller Weltkultur) in 70 Ländern (ohne Deutschland) definiert; diese Liste ist seit 2006 geschlossen und wird durch die Repräsentative Liste (s. unten) ersetzt werden. Ziel der Konvention ist es unter anderem, nationale Inventarlisten anzustoßen und eine Repräsentative Liste des immateriellen Erbes zu erstellen; im empfindlichen Bewegungen zwischen Musealisierung einerseits und folkloristischer Verramschung andererseits, zeigen sich aus unserer Sicht als übergeordnete Ziele:

- Kenntnis und Stolz auf das immaterielle Kulturerbe und dessen Schutz („nur was man kennt, kann man auch erhalten“)
- Pflege des damit verbundenen umfassenden Heimat-Begriffs
- Erhalt einer vielfältigen und nachhaltigen Kulturlandschaft
- Erhalt und Ausbau eines dem Subsidiaritäts- und Regionalprinzip verpflichteten Bürger- und Demokratieverständnisses
- nachhaltige und bewusste Zusammenarbeit mit dem Tourismus, um das immaterielle Kulturerbe nicht zu „verramschen“, sondern zum gegenseitigen Vorteil beizutragen (siehe hierzu die Beschlussempfehlung des Ausschusses Kultur und Medien des Bundestages vom 12. Oktober 2007 zur Kreativ- und Kulturwirtschaft mit dem deutlichen Hinweis „Mit Kultur lässt sich Geld verdienen, und mit Geld lässt sich Kultur machen“ und dass hierbei zu den „Vermarktern künstlerischer und kultureller Güter ... die Tourismuswirtschaft“ gehört) (Deutscher Bundestag, Drucksache 16/6742).

3. Umsetzungsstand der UNESCO-Konvention

2003: UNESCO-„Konvention/Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes“

2005: UNESCO-„Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ oder kurz „Konvention kulturelle Vielfalt“, die ganz generell die kulturelle Vielfalt als gemeinsames Erbe der Menschheit deklariert und zu dessen Achtung und Erhalt aufruft

2006: Inkrafttreten der O3er-Konvention, die inzwischen über 100 Staaten ratifiziert haben, darunter 30 europäische Staaten ohne Deutschland

2007: Inkrafttreten der O5er-Konvention kulturelle Vielfalt und Ratifizierung durch die Bundesrepublik

2008: Die Vollversammlung verabschiedet die „Operational Directives for the Implementation of the Convention for the Safeguarding of the Intangible Cultural Heritage“ (= Umsetzungsrichtlinien), die unter anderem Dreierlei regeln:

- Nur Vertragsstaaten können ihre immateriellen Kulturgüter nominieren!
- Ohne die Existenz nationaler Inventarlisten (die es in Deutschland nicht gibt) kommt kein Objekt auf die UNESCO-Listen!
- Die Umsetzungsrichtlinien regeln nicht, wie die nationalen Inventarlisten auszusehen haben und die nationale Inventarisierung könnte beginnen, auch bevor Deutschland die Konvention ratifiziert hat.

Ende 2009: Bekanntgabe der ersten Repräsentativen Liste

4. Ratifizierungsdiskussion in Deutschland

Das „Immaterielle Kulturerbe“ ist nur wenigen genauer bekannt und die O3er und die O5er-Konvention werden schnell verwechselt und manchmal sogar mit dem materiellen UNESCO-Erbe vertauscht. Außerdem wird meist fälschlicherweise unterstellt, dass eine Ratifizierung einer Inventarisierung vorausgehen muss.

Bei denjenigen, die über das immaterielle Kulturerbe genau informiert sind, überwiegen die Bedenken zur praktikablen Umsetzung und da kein politischer Handlungsdruck be-

steht, wird das Thema als „interessant, aber eindeutig nicht prioritär“ eingestuft. Allerdings wurde auch deutlich, dass das Interesse an einer Ratifizierung zunimmt, je informierter die Gesprächspartner sind und je näher sie an den lokalen Gegebenheiten interessiert sind.

Unabhängig vom professionellen Interesse an der Konvention durch (Kultur- und Sozial-) Wissenschaftler und Museums- und Kulturschaffende ist das breite Interesse an der Basis gering. Ein gewisses Interesse am immateriellen Kulturerbe scheint vonseiten des Handwerks und seitens der Kultur- und Brauchtumspfleger zu kommen; von touristischer Seite ist weder in Deutschland noch in Bayern ein merkbares Interesse an einer Forcierung der Konvention festzustellen. Kurz: Es gibt keine (kulturelle und/oder wirtschaftliche) Lobby, um die Ratifizierung voranzutreiben; die Ratifizierung scheint nur mit Problemen und Kosten in Verbindung gebracht zu werden. Der Nutzen, nämlich direkt der Schutz des vielfältigen immateriellen Kulturerbes für spätere Generationen und abgeleitet ihr touristisch-wirtschaftlicher Nutzen, erscheint in der Wahrnehmung dagegen eher null zu sein.

Im März 2009 fand im Ausschuss für Kultur und Medien des Bundestages ein internationales Fachgespräch statt, dem im Mai 2009 eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion folgte, die am 11. Juni 2009 vom Auswärtigen Amt beantwortet wurde. Unter anderem wird mehrmals auf die Notwendigkeit einer weiteren Analyse der Thematik verwiesen und betont, dass es keinen Handlungsbedarf für eine schnelle Ratifizierung gäbe.

Zusammenfassend heißt dies, dass es momentan keinen (großen) politischen Druck zur Ratifizierung gibt; trotzdem sieht die überwiegende Anzahl der Gesprächspartner eine mittelfristige Ratifizierung (das heißt nicht vor fünf Jahren), da sich, so das Hauptargument, „Deutschland dauerhaft nicht isolieren und von den Nachbarländern abkoppeln kann“. Kurz:

a) Ja, es besteht ein politischer Wille zur Ratifizierung, der allerdings sehr schwach ausgeprägt ist.

b) Nein, es gibt keine systematischen und institutionalisierten Ansätze zur Inventarisierung immaterieller Kulturgüter in Deutschland und Bayern.

5. Umsetzungsmaßnahmen der bayerischen Anrainerstaaten

Im Sommer 2008 hat die Schweiz ratifiziert; bereits vor einigen Jahren wurde durch die Schweizerische UNESCO-Kommission in Partnerschaft mit der Nichtregierungsorganisation „Traditions pour Demain“, dem „Internationalen Rat der Volkskunst“ (CIOFF) und der „Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt“ das Forum für das immaterielle Kulturerbe gegründet.


Österreich hat bereits Anfang 2006 vor der Ratifizierung die Nationalagentur für das immaterielle Kulturerbe in Österreich eingerichtet. Interessant und bemerkenswert ist, dass Österreichs Werbung bereits in 2007 „alle aufstrebenden Destinationen und Gemeinden in Österreich“ aufgerufen hat, sich am Award „Tourismus und immaterielles Kulturerbe“ der Europäischen Kommission zu beteiligen, mit der jene Destinationen gesucht werden, „die ihr immaterielles Kulturerbe bestmöglich für nachhaltige und erlebbare touristische Projekte nutzen.“

Tschechien hat im Sommer 2008 ratifiziert und bereits davor mit der nationalen Bestandsaufnahme begonnen. In Straznice findet jeden Juni der „Tanz der Rekruten“ statt, der 2005 als UNESCO-Meisterwerk des immateriellen Kulturerbes bestätigt wurde; es ist das einzige Meisterwerk im näheren Umkreis Bayerns und wird laut den Umsetzungsrichtlinien vermutlich im Herbst 2009 automatisch auf die Repräsentative Liste gesetzt werden.

Alle nicht-deutschen Tourismuskonventionen rund um Bayern, also Frankreich, Schweiz, Österreich, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien und Italien haben die Konvention ratifiziert. Die Anrainerstaaten bemühen sich schon seit Jahren um ihr immaterielles Kulturerbe, haben die Ratifizierungsbemühungen beschleunigt, haben nationale Institutionen im Zusammenhang mit dem immateriellen Kulturerbe errichtet und teilweise mit einer Inventarisierung ihres Erbes begonnen.



Oberammergauer
Passionsspiele

 Oberammergau
und DER Reisebüro
oHG

6. Schlussfolgerungen für eine weitere Vorgehensweise

Trotz vieler und eindeutiger Voten für eine Umsetzung der Konvention sind momentan die politischen Vorbehalte in der Bundesrepublik noch so groß, dass mit einer Ratifizierung der Konvention und mit einer (auch vorher möglichen) Inventarisierung der immateriellen Kulturgüter kurzfristig nicht zu rechnen ist.

Im schlechtesten Fall werden auf die Repräsentative Liste in den nächsten Jahren einige nicht-deutsche immaterielle Kulturgüter gesetzt, sodass bayerische Nominierungen „zu spät“ kommen; rund um Bayern gibt es dann UNESCO-nominierte immaterielle Kulturerbestätten und das reiche bayerische immaterielle Kulturerbe wird übersehen, wenig gepflegt oder verschwindet ganz.

Gerade der Blick auf die wichtigsten Nachbarländer – Österreich, Schweiz, Tschechien, Frankreich und Italien – zeigt:

■ Inhaltliche und politische Hindernisse rund um die Ratifizierung sind offenbar lösbar, wenn man nur will! Die immer wieder genannten sachlichen Gründe, die eine deutsche Ratifizierung angeblich erschweren, halten letztlich keiner sachlichen Prüfung stand und könnten bei hinreichendem politischen Willen gelöst werden.

- Nationale Handlungsmöglichkeiten rund um das immaterielle Kulturerbe benötigen nicht die Ratifizierung, sondern können bereits vorher begonnen werden!
- Die Bayerische Staatsregierung sollte alle Möglichkeiten prüfen, sowohl die Ratifizierung durch den Bund voranzutreiben als auch parallel dazu den Inventarisierungsprozess, gegebenenfalls im Zuge eines Piloten, zu beginnen.

Des Weiteren hat der Vortragende weitere Vorschläge bzw. Anregungen in diesem Zusammenhang:

- Nach dem sehr schönen aviso-Extraheft zu den materiellen Welterbestätten in Bayern sei ein weiteres Sonderheft zu den immateriellen Kulturgütern Bayerns angelegt.
- Bei der Diskussion zum Masterplan Kunstareal München mögen nicht nur umfangreiche architektonische Wettbewerbe ausgeschrieben werden, sondern auch solche, die die Einbindung und Stärkung immaterieller Attraktoren kreativen und zivilgesellschaftlichen Charakters zum Gegenstand haben.
- Die Fakultät für Tourismus der Hochschule München als größte akademische Tourismusausbildung im deutschsprachigen Raum setzt Effizienzmaßstäbe: Gegenwärtig betreuen 20 ProfessorInnen ohne Mittelbau 1.000 Studierende (gravierende Ausbauplanung möglich und realistisch) im flexiblen, erfolgreichen und akkreditierten Bachelor-Studiengang; zwei akkreditierte Master-Studiengänge ab 2010 kommen hinzu, ein vorbildlich hoher Internationalisierungsgrad wurde von der Akkreditierungsagentur positiv hervorgehoben, und nahezu vier Millionen Euro EU-Forschungsdrittittel in den letzten fünf Jahren wurden von Kollegen erworben. Der Herr Staatsminister ist ganz herzlich zu einem Besuch der jungen und engagierten Fakultät in Pasing (bzw. in der Schachenmeierstraße ab 2010) eingeladen!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. 